

STADTRAT

Antrag des Stadtrates
vom 14. Dezember 1999

Stadtammann- und Betreibungsamt
Bewilligung Stellenaufstockung/Stellendach

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 14. Dezember 1999 sowie in Anwendung von § 51 Ziffer 12 der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Für das Stadtammann- und Betreibungsamt wird ein Stellendach von maximal 6 Stellen bewilligt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtpräsident
 - Betreibungsbeamter
 - Stadtschreiber
 - Substitut
 - Finanzverwaltung

BSP-Antrag-SR

Bericht

1. Ausgangslage

Für die Erledigung sämtlicher Arbeiten im Stadtmann- und Betreibungsamt sind vier Stellen (400%) definitiv bewilligt.

Aufgrund der enormen Zunahme des Arbeitsaufwandes im Stadtmann- und Betreibungsamt ist zusätzlich eine provisorische Teilzeitstelle (60%), befristet bis zum 31. Mai 2000, durch den Stadtrat mit Beschluss vom 23. März 1999, gestützt auf § 62 Ziff. 9 der Gemeindeordnung, bewilligt worden. Es hat sich aber jetzt herausgestellt, dass die Arbeiten mit 4,6 Stellen nicht zu bewältigen sind. Es sind deshalb, gestützt auf § 51 Ziff. 12 der Gemeindeordnung, die provisorische Teilzeitstelle und zusätzliche 140 Stellenprozente durch den Gemeinderat zu bewilligen.

2. Personalbestandsentwicklung / Empfehlung

1972	bei 1878 Betreibungen und	292 Pfändungen	3 Stellen
1986	bei 2947 Betreibungen und	868 Pfändungen	4 Stellen
1992	bei 3054 Betreibungen und	908 Pfändungen	3.7 Stellen (Einf. EDV)
1999	bei 4400 Betreibungen und	1850 Pfändungen	4.6 Stellen (0.6 Stellen prov.)

Die Empfehlung des Betreibungsinspektorates lautet pro 700 - 800 Betreibungen eine Stelle. Ist jedoch der Anteil jener bis zur Pfändung weitergeführten Betreibungen hoch, muss die Anzahl Betreibungen pro Stelle tiefer angesetzt werden, da der Vollzug von Pfändungen sehr zeitintensiv ist. Die Geschäftstätigkeit des Stadtmannamtes ist in diesen Empfehlungen nicht mit eingerechnet.

3. Veranlassung zur Stellenaufstockung

Im Verlaufe der letzten Jahre hat sich die Anzahl der Geschäfte des Betreibungsamtes zum Teil verdoppelt. Nicht nur zahlenmässig haben die Fälle zugenommen. Der zeitliche Aufwand einzelner Geschäfte hat sich zum Teil vervielfacht. Dies insbesondere im Bereich des Pfändungsvollzuges. Das renitente Verhalten vieler unserer Schuldnerinnen und Schuldner erfordert neue, aufwendigere Strategien. Wo früher eine Vorladung genügte, benötigt heute der Vollzugsangestellte mehrere Versuche, bis die Pfändung vollzogen werden kann. Die Verfahren für Grundpfandverwertungen werden immer komplexer, so dass für das Studium der Akten und Gesetzestexte sowie der Abwicklung des Schriftverkehrs immer mehr Zeit benötigt wird.

Übersicht der wichtigsten Geschäfte in Zahlen

Geschäfte	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	*1999	Zunahme absolut seit 92	Zunahme in % seit 1992
ausgefertigte Zahlungsbefehle	3054	3208	2926	3087	3631	3867	4357	4400	1346	43.7
vollzogene Pfändungen	908	1073	1007	926	1122	1447	1781	1850	942	103.7
Verwertungen	603	742	914	768	648	810	879	1374	771	127.8
Stadtammannamt	341	426	368	392	636	643	722		381	111.7

* Hochrechnung

Die enorme Zunahme des Arbeitsaufwandes hat zur Folge, dass der gesetzliche Auftrag des Stadtammann- und Betreibungsamtes nur noch durch das Leisten zahlreicher Überstunden (ca. 460 Stunden bis Mitte November) einigermaßen gewährleistet ist. Diese Überzeit muss irgend wann kompensiert werden und so entstehen wieder neue Löcher. Immer öfters können aber Fristen und gesetzliche Vorgaben nicht mehr eingehalten werden, was wiederum zu Reklamationen oder gar Beschwerden der Gläubiger/innen führt.

Der permanent hohe Arbeitsdruck hat eine starke Zunahme der physischen und psychischen Probleme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hervorgerufen. Die Folge davon sind vermehrte Absenzen, welche das angeschlagene Team zusätzlich belasten. Zwischenmenschliche Kontakte im Team, Personalführung und Organisation sind seit längerer Zeit kaum mehr möglich. Die Kündigungsabsichten des Vollzugsangestellten konnten nur Dank des Mitte September 1999 durchgeführten Workshops für das Betreibungsamt vorderhand abgewendet werden.

Am 3. August 1999 konnte die provisorische Teilzeitstelle durch einen Vollzugsangestellten besetzt werden. Im Pfändungsbereich konnte dadurch eine leichte Entspannung herbeigeführt werden. Diese reicht jedoch bei weitem nicht aus für eine speditiv, fristgerechte Abwicklung der Geschäfte.

Die schlechte wirtschaftliche Situation hat sich zwar leicht verbessert, hat in Opfikon aber im Bereich des Betreibungswesens keine Auswirkungen gezeigt. Infolge des anhaltenden Zuwachses von Sozialfällen werden sich die Geschäfte im Betreibungsamt auf diesem hohen Niveau mindestens halten. Es ist deshalb unumgänglich, ein Stellendach von 6 Stellen zu schaffen.

Diese Stellen sollten je nach Bedarf, durch Verfügung des Stadtschreibers, besetzt werden. Das Bedürfnis des Stellendachs von 6 Stellen hat der Stadtammann und Betreibungsbeamte mit dem jährlichen Geschäftsbericht nachzuweisen.

Ein eben so grosses Problem ist der angewachsene Raumbedarf des Betreibungsamtes. Dringend notwendig ist ein weiteres Einzelbüro und ein Warteraum für unsere grosse Kundschaft (über 40 Personen frequentieren täglich das Amt). Auch Schuldner/innen haben ein Recht auf Persönlichkeitsschutz.

4. Schlussbemerkungen

Da Mitarbeiter/innen des Stadtammann- und Betreibungsamtes vorwiegend hochspezialisierte Aufgaben zu behandeln haben, ist der Chef meist gezwungen, diese von Grund auf selbst auszubilden. Der Einsatz von Aushilfskräften in Zeiten von erhöhtem Arbeitsanfall ist deshalb nicht möglich. Damit im Betreibungsamt wieder in vernünftigem Rahmen gearbeitet werden kann, ist eine Erhöhung des Personalbestandes eine absolute Notwendigkeit.

5. Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt, für das Stadtammann- und Betreibungsamt ein Stellendach von maximal 6 Stellen zu bewilligen.

8152 Glattbrugg, 14. Dezember 1999

NAMENS DES STADTRATES
Der Präsident: Der Schreiber:

J. Leuenberger H.R. Bauer